

MOBILITÄTSGARANTIE

BEI JEDER LAND ROVER INSPEKTION INKLUSIVE



LAND ROVER NOTFALLNUMMER

Inland: 0 800 500 806

Ausland: +43 1 503 0 806

(gebührenpflichtig)



ABOVE AND BEYOND





LAND ROVER ASSISTANCE – LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Bitte beachten Sie, dass sämtliche Leistungen ausschließlich über die

Land Rover Assistance

im Inland: **0 800 500 806** (gebührenfrei)

aus dem Ausland: **+43 1 503 0 806** (gebührenpflichtig)

organisiert & autorisiert werden müssen!

Bitte halten Sie beim Anruf die Fahrgestellnummer bereit, diese ist nötig, um Ihren Leistungsanspruch zu überprüfen.



SOFORTHILFE UNTERWEGS

Wenn das Fahrzeug aufgrund eines technischen Gebrechens nicht mehr fahrbereit ist, sorgt die ARC-Einsatzzentrale für die zur Wiederherstellung der Fahrbereitschaft notwendige technische Hilfeleistung vor Ort und übernimmt die Kosten des Einsatzes sowie der vom Hilfsfahrzeug mitgeführten Bordmittel (Kleinreparaturmaterial), nicht jedoch von den Ersatzteilen selbst.

ABSCHLEPPEN

Wenn das Fahrzeug aufgrund eines technischen Gebrechens, nach einem Unfall, Feuer oder Vandalismus sowie nach einem Diebstahl oder Diebstahlversuch fahrunfähig und eine Hilfe vor Ort erfolglos ist, organisiert die ARC-Einsatzzentrale unverzüglich die fachgerechte Abschleppung des Fahrzeuges innerhalb von 100 km zur nächsten Land Rover Werkstatt, auf Kundenwunsch auch zur Heimatwerkstätte, und übernimmt dafür die Kosten.

ABSCHLEPPEN BEI LAND ROVER MIT ALUMINIUM-KAROSSERIE

Wenn ein Land Rover Fahrzeug mit Aluminium-Karosserie nach einem Unfall über die Land Rover Assistance zu einer Land Rover Werkstätte geschleppt wurde, können nach Ersteinschätzung durch diese, die notwendigen Reparaturen selbstständig vorgenommen werden, oder das Fahrzeug wird nach Rückmeldung, innerhalb von 24 Stunden nach Eintreffen, einmalig zu einer speziellen Land Rover Body Repairshop Werkstätte geschleppt, um die Reparatur dort durchführen zu lassen.

LEIHWAGEN

Wenn das Fahrzeug aufgrund eines technischen Gebrechens nach einem Unfall, Feuer, Vandalismus sowie Diebstahlversuch fahrunfähig ist bzw. das Fahrzeug gestohlen wurde, besorgt die ARC-Einsatzzentrale einen möglichst gleichwertigen Leihwagen für die Weiterfahrt. Es werden die Kosten eines Leihwagens bis zu einer Dauer der Reparatur von

- ✓ **5 (fünf) Werktagen** bei technischem Gebrechen (Panne),
- ✓ **2 (zwei) Werktagen** bei Unfall, Feuer oder Vandalismus sowie nach einem Diebstahl oder Diebstahlversuch

für den Kunden übernommen. Ausgenommen von den von ASSIST übernommenen Kosten sind Ausgaben für Treibstoff, Zusatzversicherungen und Straßengebühren. Grundsätzlich gelten die Vergabebedingungen der Leihwagenfirmen.

HOTELUNTERKUNFT

Wenn das Fahrzeug aufgrund eines technischen Gebrechens nach einem Unfall, Feuer, Vandalismus sowie Diebstahlversuch fahrunfähig ist bzw. das Fahrzeug gestohlen wurde und die Entfernung vom Schadenort zum Wohnort mehr als 80 km beträgt, organisiert die ARC-Einsatzzentrale die Übernachtung in einem Hotel und übernimmt die Kosten dafür. Je Schadenfall werden maximal € 100,- (exkl. MwSt.) pro Nacht für maximal 1 (eine) Nacht im Inland und maximal 7 (sieben) Nächte im Ausland bzw. maximal € 150,- (exkl. MwSt.) pro Nacht und pro mitreisender Person in europäischen Hauptstädten übernommen.

HEIM-/WEITERREISE

Wenn das Fahrzeug aufgrund eines technischen Gebrechens nach einem Unfall, Feuer, Vandalismus sowie Diebstahlversuch fahrunfähig ist bzw. das Fahrzeug gestohlen wurde, organisiert die ARC-Einsatzzentrale die Heimreise oder Weiterreise zum Zielort per Bahn erster Klasse oder per Economy Flug (bei einer voraussichtlichen Reisedauer mit der Bahn von mehr als sechs Stunden) und übernimmt dafür die Kosten.

ABHOLUNG DES REPARIERTEN FAHRZEUGS

Wird das geschützte Fahrzeug nach der Reparatur vom Reparaturort durch den Eigentümer, Fahrer oder eine berechnigte Person abgeholt, sofern sich dieses mindestens 80 km vom Wohnort entfernt befindet, erhält die Person die Leistungen wie unter Heim-/Weiterreise beschrieben organisiert und von ASSIST refundiert.

ABHOLUNG DES UNREPARIERTEN FAHRZEUGS

Wenn das Fahrzeug aufgrund eines technischen Gebrechens nach einem Unfall, Feuer, Vandalismus sowie Diebstahlversuch fahrunfähig ist bzw. das Fahrzeug gestohlen wurde, die Reparatur nicht durch die beauftragte Marken- oder Fachwerkstätte durchführbar ist und das Fahrzeug kein wirtschaftlicher Totalschaden ist, dann organisiert die ARC-Einsatzzentrale den Rücktransport des Fahrzeuges mittels Abschleppwagen innerhalb der nächsten 7 (sieben) Werktage zum LAND ROVER Heimathändler und übernimmt dafür die Kosten.

Bei einem Fahrzeug mit wirtschaftlichem Totalschaden organisiert die ARC-Einsatzzentrale anstatt des Rücktransportes die Verschrottung des Fahrzeuges und übernimmt die Kosten für die Abschleppung und die Organisation der notwendigen Dokumente, die im direkten Zusammenhang mit der Verschrottung stehen. Die Kosten für die Verschrottung selbst sind vom Kunden zu tragen.

TRANSFERKOSTEN/TAXIKOSTEN

Wenn das Fahrzeug aufgrund eines technischen Gebrechens nach einem Unfall, Feuer, Vandalismus sowie Diebstahlversuch fahrunfähig ist bzw. das Fahrzeug gestohlen wurde, organisiert die ARC-Einsatzzentrale ein Taxi, um zur nächsten LAND ROVER Werkstatt, Flughafen, Bahnhof oder zur nächsten Leihwagenstation zu gelangen und übernimmt die Kosten dafür. Je Schadenfall werden maximal € 100,- (exkl. MwSt.) übernommen.

GARAGIERUNG

Wenn das Fahrzeug aufgrund eines technischen Gebrechens nach einem Unfall, Feuer, Vandalismus sowie Diebstahlversuch fahrunfähig ist und eine Garagierung notwendig ist, organisiert die ARC-Einsatzzentrale die Garagierung und übernimmt die Kosten dafür. Je Schadenfall werden maximal € 100,- (exkl. MwSt.) übernommen.

LAND ROVER ASSISTANCE

Fahrzeug-Ident.-Nr.

Typ:

Gültig bis:

Händler

IM INLAND:

0 800 500 806

AUS DEM AUSLAND:

+43 1 503 0 806

(GEBÜHRENPFLICHTIG)

JAGUAR LAND ROVER Austria GmbH

Postfach 110

Fürbergstraße 51

5021 Salzburg

www.landrover.at

© Land Rover 2013.



ABOVE AND BEYOND